



**Beigeordneter**

Herr Bernd Rubelt

Beigeordneter  
Geschäftsbereich 4**Nicht anwesend sind:****Ausschussmitglieder**

Herr Marcus Krause                      SPD                      entschuldigt

**zusätzliches Mitglied**

Frau Dr. Sylke Kaduk                      AfD                      entschuldigt

**sachkundige Einwohner**

Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis Potsdamer Demokraten	entschuldigt
Herr Dr. Wilfried Naumann		entschuldigt

Gäste:

Herr Goetzmann	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP 5.1 und 5.4
Herr Wolfram	Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.1
Herr von Einem	Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 5.2 und 5.3
Herr Bindheim	Fachbereich Soziales und Gesundheit zu TOP 4.2

Niederschrift:

Frau Kropp

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1            Eröffnung der Sitzung
  
- 2            Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.06.2017 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
  
- 3            Vorstellung von Bauvorhaben
  
- 4            Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 4.1        Seniorengerechtes Bauen  
Vorlage: 17/SVV/0381

- Fraktion CDU/ANW  
GSI (ff)  
(Wiedervorlage)
- 4.2 Potsdam seniorengerecht gestalten  
Vorlage: 17/SVV/0452  
Fraktion CDU/ANW  
GSI, B/Sp., KOUL, HA  
(Wiedervorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Sachstand Neugestaltung Plantage  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Vorstellung der Planung bzw. konkreten Maßnahmeumsetzungen zur  
Verbesserung der Parksituation rund um den DB-Bahnhof Sanssouci (gemäß  
Beschluss 16/SVV/0344)  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.3 BE zum Beschluss 16/SVV/0148 Umwandlung eines Busparkplatzes in der  
Potsdamer Innenstadt  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.4 Information zum Städtebaulichen Realisierungswettbewerb für Flächen  
innerhalb des Entwicklungsbereiches Krampnitz  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.06.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor. Ebenso keine Hinweise und Änderungswünsche zur Tagesordnung, sodass diese mit 7/0/0 bestätigt wird.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 27.06.2017 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

### zu 3 **Vorstellung von Bauvorhaben**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben erfolgt ist und keine Rückfragen offen geblieben sind.

Herr Kirsch erinnert, dass in der vergangenen Runde die Vorstellung eines Bauvorhabens „Bauvoranfrage in der Glasmeisterstraße“ aus zeitlichen Gründen entfallen ist. Da das Bauvorhaben auch heute nicht vorgestellt worden ist, bittet er um Berücksichtigung beim nächsten Mal.

### zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### zu 4.1 **Seniorenrechtliches Bauen**

**Vorlage: 17/SVV/0381**

Fraktion CDU/ANW

GSI (ff)

(Wiedervorlage)

Herr Eichert informiert für die antragstellende Fraktion, dass in dem Antrag wie folgt Änderungen vorgenommen worden sind:

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die Landeshauptstadt und deren Gesellschaften Bei der Planung/Ausschreibung/Genehmigung neuer Wohngebiete sind bei gefördertem wie frei finanziertem Wohnungsbau alten- und behindertengerechte Wohnungen gem. deren statistischen Bevölkerungsanteil zu bauen, wobei hierfür nicht ausschließlich auf den Standard des § 50 Brandenburgische Bauordnung abzustellen ist.**

**Darüber hinaus ist zu prüfen, wie diese Wohnungen so auf dem Markt angeboten werden, dass die Zielgruppe vorrangig Zugriff auf barrierefreie oder barrierereduzierte Wohnungen erhält.**

Herr Eichert macht deutlich, dass die Vorschrift des § 50 der Brandenburgischen Bauordnung zum barrierefreien Bauen nicht auf den tatsächlichen Bedarf abstellt, sondern pauschal für alle Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen die Schaffung von barrierefreien Wohnungen für ein Geschoss vorsieht. Damit sei jedoch weder die Anzahl bestimmt, noch ist ein Bezug zum tatsächlichen Bedarf hergestellt. Zudem sei der Standard „barrierefrei“ für einen Großteil der älteren Mitbürger nicht zwingend erforderlich und würde unnötig den Wohnraum verteuern. Möglicherweise genüge eine „schwellenarme“ bzw. barrierereduzierte Wohnung, um Wohnungen seniorenrechtlich zu bauen. Intention des Antrages sei es, alten- und behindertengerechte Wohnungen zur Verfügung stellen zu können. Zugleich wird die Stadt gebeten zu prüfen, ob dieses Angebot auch die entsprechenden Zielgruppen erreicht.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) stellt dar, dass die Landeshauptstadt Potsdam und deren Gesellschaften sowohl bei gefördertem als auch bei frei finanziertem Wohnungsbau angehalten sind gemäß deren statistischen Bevölkerungsanteil zu bauen, wobei hierfür nicht ausschließlich auf den Standard des § 50 der Brandenburgischen Bauordnung abgestellt werden müsse. Eine konkrete Planung eines barrierefreien Anteils an Wohnungen bei neuen Wohngebieten sei nicht erforderlich, da die Brandenburgische Bauordnung in § 50 bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ein Geschoss mit Wohnungen in barrierefreier Ausstattung sowie deren barrierefreie Erreichbarkeit vorsieht. Bei einer fünfgeschossigen Wohnbebauung entspreche dies 20 % der Wohnfläche. Würde niedriger gebaut, steige der Anteil auf beispielsweise 25 % bei viergeschossiger Bauweise. Der Anteil bei fünfgeschossiger Bauweise entspricht dem heutigen Anteil der über 65jährigen an der Potsdamer Bevölkerung. Dies waren im Jahr 2016 19,7 %. Auch wenn der Anteil nach der Prognose der Stadt auf 23 % im Jahr 2035 steigen sollte, würde durch die Regelung der Bauordnung ein angemessener Anteil an barrierefreien Neubauwohnungen gewährleistet. Der Anteil schwerbehinderter Menschen, die eine barrierefreie Wohnung benötigen, lag in Potsdam im Jahr 2016 mit 3,1 % sehr deutlich unter dieser Quote und es ist auch nach Verständigung mit dem Behindertenbeauftragten nicht erkennbar, dass dieser Anteil zukünftig steigen wird.

Herr Wolfram ergänzt, dass die Regelungen bei der Errichtung von Wohnungsbauten im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Brandenburg über die Regelungen der Brandenburgischen Bauordnung hinaus gehen. Der Zugang sowie die Wohnungen selbst sind in barrierefreier Ausstattung im Sinne der DIN 18040 zu planen. Dieses gilt für alle geförderten Wohnungen. Im freifinanzierten Wohnungsneubau kann, abgesehen von den genannten barrierefreien Wohnungen entsprechend der Bauordnung, von einem zumindest barrierearmen Zugang zu den Wohnungen ausgegangen werden, da diese in der Regel mit einem Aufzug errichtet werden.

Als Fazit hält Herr Wolfram fest, dass die gesetzlichen Regelungen ausreichen, um einen ausreichenden Anteil alten- und behindertengerechter Wohnungen im Neubau zu erzielen. Wenn Förderung eingesetzt wird, gilt dies auch für Haushalte mit geringen Einkommen. Über die Belegungsbindung habe die Stadt zudem direkten Einfluss auf die Belegung. Die Merkmale sind im Bereich Wohnen bekannt, hier erfolge ein intensiver Austausch. Auch bei frei finanziertem Vermietung durch die ProPotsdam GmbH wird der Versuch unternommen, möglichst eine passgenaue Vermietung zu erreichen. Dazu werden die entsprechenden Merkmale der Wohnungen mitannonciert.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Ziel des Antrages bereits durch die gesetzlichen Regelungen sowie durch das Handeln der städtischen Wohnungsgesellschaft erreicht.

Frau Hüneke erkundigt sich beim Antragsteller, was mit dem Antrag zusätzlich erreicht werden solle.

Herr Kirsch sieht das Problem eher bei dem derzeitigen Stand wachsender älter werdender Bevölkerung.

Herr Eichert sieht bei einem Großteil der Wohnungen im Bestand die Zielstellung noch nicht als erfüllt. Hier gebe es ein breites Spektrum von Interessenten. Auf die Fragestellung von Frau Hüneke eingehend äußert Herr Eichert, dass es vielfach bereits um einfachere Maßnahmen, wie breitere Türen oder Haltegriffe im Bad etc. gehe.

Herr Wolfram macht aufmerksam, dass der Antrag sich auf das Thema Neubau beziehe. Auch im Bestand gebe es Wohnungen, die diesen Ansprüchen gerecht werden. Aktuell liege eine Stellungnahme der ProPotsdam GmbH vor, die es sich zur Selbstverpflichtung mache, alle Zugänge und Zugänge zu den Wohnungen barrierefrei zu gestalten, einschließlich des Einbaus von bodengleichen Duschen etc. Die ProPotsdam GmbH handelt bereits wie im Antrag vorgeschlagen.

Herr Berlin und Frau Reimers betonen, dass nicht automatisch alle über 65jährigen eine behindertengerechte Wohnung benötigen würden.

Herr Tomczak hält den Antrag für gut und stellt fest, dass die Beantwortung der Verwaltung nicht viele Fragen offen lasse. Er spricht sich dafür aus den Begriff „barrierefrei“ zu definieren. Ergänzend regt er an, dass die ProPotsdam GmbH und der Arbeitskreis Stadtspuren gemeinsam ein Konzept entwickeln, einschließlich der Optimierung der Zuweisungen. Auch das Thema der Sanierung sollte mit einbezogen werden.

Die Äußerungen seiner Vorredner aufgreifend verdeutlicht Herr Eichert, dass der Antrag auf die Entwicklung für die Zukunft abziele und den Nutzern ermöglichen solle, dauerhaft wohnen zu bleiben. Den Umbau im Bestand der ProPotsdam GmbH hält er für gut.

Herr Kirsch fügt hinzu, dass schon alles getan wird und kündigt an, sich bei der Abstimmung des Antrages zu enthalten.

Frau Hüneke stellt den Geschäftsordnungsantrag den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Herr Dau legt dar, dass sich Rentner oft in der Wohnungsgröße verkleinern würden und meist altengerechte Wohnungen finden. Der größere Bauherr im Ortsteil Fahrland errichtet die Neubauten altengerecht und barrierefrei. Zusätzlich verweise er auf die Hilfestellung der Krankenkasse, um im Bedarfsfall einen altersgerechten Umbau vornehmen zu können.

Herr Wolfram bekräftigt, dass bereits alles getan wird um dem Antrag zu entsprechen. Die Kommunikation mit den Wohnungsunternehmen und die Einbindung in den Arbeitskreis Stadtspuren laufen. Ergänzend verweist er auf die Runden mit den Investoren beim Oberbürgermeister, in welchen diese Themen ebenfalls angesprochen werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt den GO-Antrag von Frau Hüneke, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt, zur Abstimmung:

Dafür spricht sich Herr Kirsch aus. Es werde bereits alles getan. Die gute Praxis sollte fortgeführt werden.

Dagegen äußert sich Herr Tomczak. Er hält den Antrag für unschädlich und spricht sich dafür aus, die im Antrag enthaltenen Ziele nachhaltig festzuschreiben.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages: 4/1/2

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr den Antrag als „durch Verwaltungshandeln erledigt“ zu erklären.

#### **zu 4.2 Potsdam seniorengerecht gestalten**

**Vorlage: 17/SVV/0452**

Fraktion CDU/ANW

GSI, B/Sp., KOUL, HA

(Wiedervorlage)

Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Herr Bindheim (Bereich Soziales und Gesundheit) erläutert, dass im Jahr 2016 der Sachstand zum Potsdamer Seniorenplan verabschiedet worden ist. Dieser beinhaltet, u.a. gemeinsam mit dem Seniorenbeirat einen Aktionsplan Senioren zu schreiben. Die Stellungnahme des Seniorenbeirates wird nach der Sommerpause erwartet. Herr Bindheim macht deutlich, dass die Erarbeitung nicht zum Erliegen gekommen sei. Vielmehr werde von 2016 bis jetzt daran gearbeitet.

Frau Hüneke verweist hinsichtlich der Gestaltung des öffentlichen Raumes auf die Relevanz der Prioritätenliste der Fußwege stadtwweit.

Herr Rubelt bestätigt das Verwaltungshandeln. Auf die Frage nach den Ergebnissen könnte in Form von Zwischenergebnissen eingegangen werden.

Herr Eichert dankt für die Informationen und schlägt vor, den Antrag weiterhin zurück zu stellen und in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 14.11.2017 erneut aufzurufen, um die bis dahin erreichten Ergebnisse zu erfahren.

Gegen den Vorschlag auf Zurückstellung des Antrages bis zum 14.11.2017 erhebt sich kein Widerspruch seitens der Ausschussmitglieder.

#### **zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1 Sachstand Neugestaltung Plantage**  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt in Erinnerung, dass im Jahr 2016 ein landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung der Plantage durchgeführt worden ist. Die Realisierung der Neugestaltung ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen, da eine Abhängigkeit zum geplanten Abriss der Rechnerhalle 2018 des Rechenzentrums bestehe. Zurzeit werden die Freiflächen um das Glockenspiel während der Sanierung der Max-Dortu-Grundschule von den Schülern für den Schulsport und den Hort genutzt.

Ergänzend führt Herr Goetzmann aus, dass zur Finanzierung der Umgestaltung Fördermittel der Städtebauförderung genutzt werden sollen. Um mit dem Bau beginnen zu können, wird eine Bestätigung der Förderung in Form des Fördermittelbescheids für das Programmjahr 2017 benötigt. Die zeitliche Planung für den Beginn des 1. Bauabschnitts hat sich bislang an der Erwartung orientiert, dass dieser Förderbescheid noch vor den Sommerferien 2017 ausgereicht wird. Nach aktueller Mitteilung des Landes kann mit dem Förderbescheid nun jedoch erst im Herbst gerechnet werden, sodass Änderungen in der Zeitplanung notwendig werden.

Unter Berücksichtigung der Witterung in den Wintermonaten wird der Start des ersten Bauabschnitts der Plantage erst im März/April 2018 möglich werden.

Die bislang für den Sportunterricht genutzten Flächen können bis zum Baustart des ersten Bauabschnitts durch die Max-Dortu-Grundschule weiter genutzt werden. Die Übergabe der neu gestalteten Flächen ist im 3. Quartal 2018 geplant.

Auf die Nachfrage von Herrn Jäkel, wo der Schulsport dann ab März 2018 durchgeführt wird, könne im Moment noch keine Aussage erfolgen, da noch Klärungsbedarf bestehe. Auf dieser Baustelle sei dies nicht möglich.

Herr Jäkel bittet den Fachbereich Bildung und Sport zum gegebenen Zeitpunkt um die entsprechende Information.

**zu 5.2 Vorstellung der Planung bzw. konkreten Maßnahmeumsetzungen zur Verbesserung der Parksituation rund um den DB-Bahnhof Sanssouci (gemäß Beschluss 16/SVV/0344)**  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr von Einem (Bereich Verkehrsentwicklung) greift den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Parksituation für Fahrräder und für PKWs im Umfeld des DB-Bahnhofes Park Sanssouci zu verbessern und dafür entsprechende Prüfungen vorzunehmen, auf. Die Prüfung ist erfolgt.

Anhand von Folien (siehe Anlage zum Protokoll) stellt Herr von Einem das



Ergebnis der Prüfung vor:

Kfz-Verkehr:

- Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation für den Kfz-Verkehr sind nicht möglich -> Bau einer P+R (Park & Ride) Anlage auf der Südseite für 23 PKW.

Radverkehr:

- Doppelstockparker und Anlehnbügel an der Geschwister-Scholl-Straße sind in Abhängigkeit von Dritten umsetzbar.
- Die Nutzung der Grünfläche im Eckbereich Geschwister-Scholl-Straße/ Am Neuen Palais zum Fahrradparken muss im Rahmen der Umsetzungsplanung vertiefend geprüft werden.
- Standort der Doppelstockanlage auf der Südseite je nachdem, ob ein Zugang zum Bahnhof hergestellt werden kann (Fledermaushabitat)

Hinsichtlich zeitlichen Umsetzung ergänzt Herr von Einem:

Nordseite:

Die Entwurfsplanung für die B+R (bike & ride) Anlagen wird in 2019 angestrebt. Die Umsetzung der Maßnahme ist noch offen; Verweis auf den teilweisen Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen (Lichtsignalisierung der Kreuzung sowie Fertigstellung des Bürgerbahnhofs).

Südseite:

- Der Ausbau zum P+R-Parkplatz nach P+R Konzept ist aufgrund der Lage erst langfristig vorgesehen
- B+R Anlage ist erst im Zusammenhang mit der P+R Anlage zu realisieren

Auf Nachfragen einzelner Ausschussmitglieder geht Herr von Einem ein. Zur Frage, ob auch die Unterstellung von E-Bikes in der Doppelstockparkanlage möglich ist, wird er sich erkundigen.

**zu 5.3 BE zum Beschluss 16/SVV/0148 Umwandlung eines Busparkplatzes in der Potsdamer Innenstadt**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr von Einem (Bereich Verkehrsentwicklung) macht aufmerksam, dass der Oberbürgermeister mit der Prüfung beauftragt worden ist, wann der Busparkplatz in der Friedrich-Ebert-Str. 94 in Pkw-Stellflächen umgewandelt werden könne und wieviele Stellflächen dadurch für die Parkraumbewirtschaftung der Landeshauptstadt Potsdam gewonnen werden könnten. Dazu wurde um Berichterstattung in der Juli-Ausschusssitzung gebeten.

Er berichtet, dass die Straßenverkehrsbehörde beauftragt worden sei und die Klärung im Anhörungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange erfolge.

Über das Ergebnis der Anhörung könne voraussichtlich im September 2017 informiert werden.

#### **zu 5.4 Information zum Städtebaulichen Realisierungswettbewerb für Flächen innerhalb des Entwicklungsbereiches Krampnitz**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Rubelt informiert, dass Krampnitz das wichtigste Entwicklungsgebiet in Potsdam sei und die Verwaltung beabsichtigt häufig über den Sachstand zu informieren. Aus diesem Grunde wird es fraktionsübergreifend über den Wettbewerb hinaus einen informellen Kreis in Form von Jour-fixe-Terminen geben.

Entsprechend der Verabredung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr den Ausschuss in Wettbewerbsverfahren der Landeshauptstadt Potsdam einzubinden, informiert Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung), dass der Entwicklungsträger Krampnitz zurzeit einen zweistufigen städtebaulichen Realisierungswettbewerb für den nordwestlichen Entwicklungsbereich Krampnitz vorbereitet. (siehe Tischvorlage).

Für die Teilbereiche III ehem. Sportplatz, IV Angerdörfer und VI Heizhaus und angrenzende Flächen soll ein offener, zweiphasiger, interdisziplinärer Realisierungswettbewerb gem. RPW 2013 - Richtlinien für Planungswettbewerbe, § 3 Abs. 2 RPW für Architekten und Landschaftsarchitekten, durchgeführt werden. Die Teilnehmerzahl in der 2. Stufe ist auf max. 10 Büros begrenzt.

Das gesamte Verfahren ist bis gem. RPW bis zum Abschluss anonym.

Die Verwaltung hat das dringliche Anliegen, 3 Mitglieder aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr als Sachpreisrichter zu gewinnen und für dieses Verfahren zu benennen und möglichst auch 3 Stellvertreter.

Auf folgende Inhalte des Konzeptes zur Durchführung des offenen, zweiphasigen, interdisziplinären, städtebaulichen Realisierungswettbewerbs für Flächen innerhalb des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Krampnitz geht Herr Goetzmann näher ein:

- Ziel des Verfahrens ist es, das im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung (2012) entwickelte städtebauliche Konzept der Angerdörfer zu verifizieren. Hierbei steht insbesondere die Realisierungs- und Vermarktungsfähigkeit der vorgesehenen Wohnungstypen und ihrer stadträumlichen Anordnung im Mittelpunkt. Insbesondere vor dem Hintergrund der stark wachsenden Stadt Potsdam und der neuesten Bevölkerungsprognose werden dringend neue Wohnungen gebraucht.
- Die verkehrstechnische Untersuchung hat ergeben, dass die verkehrlichen Auswirkungen bei einer Einwohnerzahl von bis zu 6.900 für den Entwicklungsbereich verträglich sind. Um die Erhöhung der Belastung für die B 2 und L 92 abzufedern, ist der Anschluss des neuen Stadtquartiers an das Straßenbahnnetz der Landeshauptstadt Potsdam

geplant.

- In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund des auf Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg (OVG) im Normenkontrollverfahren weggefallenen 11 ha großen Planbereiches „Schöne Aussicht“, ist auch die im Angerdorfkonzept vorgesehene Geschossigkeit und städtebauliche Dichte zu überprüfen und den wohnungspolitischen Zielen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) anzupassen.
- Abzüglich der in dem Restbereich des Entwicklungsbereiches vorgesehenen 3.000 Einwohner entfallen auf den Wettbewerbsbereich 2.000 bis 4.000 Einwohner. Dies entspricht etwa 1.000 bis 2.000 Wohneinheiten (abhängig von den Wohnungsgrößen), bzw. 208.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (BGF). Hierbei ist ein höherer Anteil an Geschosswohnungsbau (75 %) notwendig. Ca. 10 % der BGF sind für Dienstleistungsbetriebe und nicht störendes Gewerbe vorgesehen.
- Es sind eine 3-zügige Grundschule mit Hort und den entsprechenden Sport- und Freiflächen, eine Kindertagesstätte sowie eine Jugendfreizeiteinrichtung innerhalb des Wettbewerbsbereiches an zentralen Stellen nachzuweisen. Die Sportflächen sollen auch außerschulisch genutzt werden können.
- Es ist darüber hinaus eine weiterführende Schule vorzusehen, deren Sportflächen außerhalb des Entwicklungsbereiches liegen können (Westflanke des Wettbewerbsbereiches).

Die Durchführung wird in Form eines offenen, zweiphasigen, interdisziplinären, städtebaulichen Realisierungswettbewerbes erfolgen.

Die Jurysitzung Phase 1 wird voraussichtlich in der 2. Oktoberwoche stattfinden und einen ganzen Tag beanspruchen. Die Jurysitzung Phase 2 (Beurteilung der 10 Arbeiten) wird voraussichtlich Anfang Februar 2018 stattfinden und einen  $\frac{3}{4}$  Tag beanspruchen.

Auf Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann ein. Im Laufe der Diskussion erklären sich folgende Ausschussmitglieder zur Mitwirkung als Sachpreisrichter bereit:

- Frau Hüneke
- Herr Jäkel
- Frau Reimers
- Herr Eichert
- Herr Kirsch
- Herr Tomczak

Herr Kirsch stellt den Antrag per Los zu entscheiden, welches der v.g. Ausschussmitglieder Sachpreisrichter bzw. Stellvertreter wird.

Herr Rubelt informiert, dass es 3 stimmberechtigte Mitglieder geben wird. Darüber hinaus gebe es auch für die 3 Stellvertreter die Möglichkeit der Mitwirkung und Rederecht. Hinsichtlich des zeitlichen Rahmens macht Herr Rubelt aufmerksam, dass die Wettbewerbsausschreibung jetzt in Vorbereitung sei und eine Aufschiebung von daher schwierig. Er schlägt vor, dass die Auswahl der Sachpreisrichter entsprechend der Fraktionsstärke vorgenommen werden könne.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag von Herrn Kirsch auf Durchführung eines Losverfahrens zur Abstimmung:  
Abstimmungsergebnis: 2/5/0 – damit abgelehnt

Herr Eichert bittet auch die Abstimmung zur Auswahl nach Fraktionsstärke abzustimmen.  
Abstimmungsergebnis: 5/2/0

## **zu 6      Sonstiges**

Herr Rubelt informiert über eine zeitliche Verzögerung in der Berichterstattung zur Umsetzung des Beschlusses „Fußgängerüberweg Am Neuen Palais“. Aufgrund noch bestehenden Abstimmungsbedarfes wird abschließend erst im 4. Quartal 2017 informiert werden können.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert, über die Durchführung eines Gutachterverfahrens zur ehem. Wagenhalle RAW (am Südkopf ) und kündigt die Berichterstattung über die Ergebnisse des Verfahrens und Schlussfolgerungen für eine Änderung des Bebauungsplanes für die kommende Sitzung im September 2017 an.

Ralf Jäkel  
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp  
Niederschrift